

Gründungsschritte einer AG

1. Bestimmung von mindestens einem Aktionär als Gründer.
2. Firmensitz, -zweck und -name festlegen und beim Handelsregister auf Zulässigkeit überprüfen lassen.
3. Gesellschaftsstatuten und eventuellen Aktionärsbindungsvertrag erstellen und durch erfahrenen Juristen oder Treuhänder überprüfen lassen.
4. Gesetzlich verlangtes Mindestkapital bei einer Bank auf ein Sperrkonto einzahlen. Sachanlagen bedürfen spezieller Dokumente.
5. Gründungsversammlung einberufen.
6. Gründungsversammlung in Anwesenheit eines Notars durchführen. Dabei sind der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle zu wählen.
7. Der Verwaltungsrat muss aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen, die Aktien besitzen. Das Protokoll der Gründungsversammlung und die Statuten sind öffentlich zu beurkunden.
8. Firma beim kantonalen Handelsregisteramt anmelden. Mit dem Eintrag ins Handelsregister erlangt die AG ihre Rechtspersönlichkeit.
9. Aktienzertifikate, und - bei Namenaktien - Aktienbuch erstellen.
10. Firmengründung der Eidgenössischen Steuerverwaltung melden und Stempelsteuer entrichten.